

## Bei Tit. 20,

Korrekturen und Neubauten von Straßen, Wegen und Brücken etc., sind wiederum 600 000 *M* gemeinjährig eingestellt. Die Summe erscheint nicht hoch im Verhältniß zu den Anforderungen, welche an diesen Titel gestellt werden.

Ueber die zu Tit. 20 eingegangenen Petitionen wird besonders berichtet werden.

Ein Verzeichniß der von der königlichen Staatsregierung angeordneten, beziehentlich in Ausführung begriffenen Straßen- und Brückenbauten, welche in der Finanzperiode 1896/97 zu vollenden sind, und derjenigen, welche für diese Periode in Aussicht genommen sind, befindet sich bei den Deputationsakten und kann dort nachgelesen werden.

Ueber das Transitorium unter

## Tit. 21

geben die Erläuterungen hinreichenden Aufschluß. Der Mehrbedarf in diesem Titel ist lediglich auf die Erhöhung des Transitoriums (von 8000 *M* auf 13 000 *M*) zurückzuführen.

## Bei Tit. 23

ist die Mehreinstellung (von 40 400 *M*) zum größeren Theile in dem Ergebniß der Durchschnittsberechnung des Bedarfs der Jahre 1892 bis 1894, ferner in dem Postulat von 8358 *M* für Regulirung und Erweiterung des Winterhafens in Königstein begründet. Außerdem giebt das königliche Finanzministerium auf Anfrage noch folgende Auskunft:

Die Position von 1500 *M* betreffend.

Zufolge Vereinbarung der Regierungen der deutschen Elbuferstaaten (Preußen, Sachsen, Anhalt, Mecklenburg-Schwerin und Hamburg) ist ein Werk in der Ausführung begriffen, welches den „Elbstrom und seine Nebenflüsse in hydrographischer, wasserwirthschaftlicher und wasserrechtlicher Beziehung“ zur Darstellung bringen soll, in ähnlicher Weise wie dies hinsichtlich des „Rheines“ durch das im Auftrage der „Reichskommission zur Untersuchung der Rheinstromverhältnisse“ im Jahre 1889 erschienene Werk „der Rheinstrom und seine wichtigsten Nebenflüsse“ geschehen ist.

Das Werk wird unter Mitwirkung der Wasserbautechniker der einzelnen Uferstaaten von der Elbstrombauverwaltung zu Magdeburg bearbeitet.

Die Kosten werden nach dem Verhältniß der Gebietsgröße der beteiligten Uferstaaten aufgebracht, wonach auf Sachsen ein Beitrag von 8000 *M* entfällt. Ein Theil des letzteren ist ratenweise auf die Jahre 1894 und 1895 bereits geleistet und im laufenden Etat verrechnet. Im Etat 1896/97 handelt es sich um den Resttheil des Beitrages.

Die Position von 2600 *M* betreffend.

Es mangelt bezüglich der kleineren Flüsse Sachsens fast gänzlich an zuverlässigen Wasserstandsangaben. Nur an wenigen Orten sind Pegel vorhanden, an denen eine regelmäßige Beobachtung stattfindet. Die möglichst genaue Kenntniß der Wasserstände an verschiedenen Punkten eines Flußlaufs ist aber außerordentlich wichtig für die flußbaupolizeiliche und wasserwirthschaftliche Beurtheilung von Stauanlagen, Brückenanlagen, Uferregulirungen, Dammanlagen u. s. w. Um wenigstens für gewisse charakteristische Wasserstände einen sicheren Anhalt zu gewinnen, sollen entlang eines jeden wichtigeren Wasserlaufs an geeigneten Punkten „Markentafeln“ nach Art der „Höhenmarken“ an den Eisenbahnstationen angebracht werden. Dieselben sollen als Festpunkte dienen, um von denselben aus bemerkenswerthe Wasserstände mit Hülfe eines Meßstabes leicht einmessen und